

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN

HANS MARTIN SCHALLER

33. Jahrgang

1977

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Beiträge zur Jugendgeschichte Ludwigs des Bayern

Von

Waldemar Schlögl

In den nachfolgenden Darlegungen werden eigentlich zwei verschiedene Untersuchungen geboten, die jedoch in der Person Ludwigs des Bayern ihren gemeinsamen Inhalt haben. Mehr noch: sie handeln beide von der Jugendgeschichte dieses Herrschers, über die wir nur wenig wissen¹⁾. Der erste Teil unterwirft die spärlichen Angaben der Quellen über die Geburtszeit Ludwigs einer neuen, vorwiegend diplomatischen Analyse. Der zweite versucht aufgrund einzelner Hinweise aus Urkunden und ihrer vorsichtigen statistischen Auswertung Aussagen über seinen ersten Erzieher zu machen.

A) Leider bietet bereits die Berechnung des Geburtsjahres Ludwigs des Bayern große Schwierigkeiten, so daß man in der Literatur die unterschiedlichsten Angaben darüber finden kann.

1) Den spätesten Ansatz vertritt Herbert Grundmann in seinem Beitrag zu Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte²⁾ mit dem Jahr 1287. Dieses Datum, das, soviel ich sehe, als erster Aventin annimmt³⁾, hat z. B. in die *Enciclopedia Italiana*⁴⁾ und in die Brockhaus-Enzyklopädie⁵⁾ Eingang gefunden. Es beruht offenbar auf der Angabe der *Notae Fürstenfeldenses*⁶⁾, auf deren Nachrichten alle späteren, wie auch Aventin selbst⁷⁾, aufbauen, daß Ludwig beim Tod seines Vaters am 2. Februar 1294 *tantum septennis* gewesen sei. Die Rech-

¹⁾ Neben Bemerkungen Siegmund Riezlers, *Geschichte Baierns* 2 (1880) S. 278 Anm. 1 und Max Spindlers, *Handbuch der Bayerischen Geschichte* 2 (1974) S. 132 mit Anm. 1—5, sowie dem Aufsatz Josef Lampels, *Zur bayerischen Geschichte der Jahre 1282 und 1283*, *MIOG* 27 (1906) S. 422—435, ist zu den allgemeinen Lebensdaten Ludwigs d. Bayern nur auf ältere Literatur zurückzugreifen: vgl. S. Riezler, *Ludwig IV., der Bayer*, in: *ADB* 19 (1884) S. 457—476 (mit Literatur; Martin Mayr, *Zur Kritik der älteren Fürstenfelder Geschichtsquellen*, *Oberbayerisches Archiv* 36 (1877) S. 75—151.

²⁾ Herbert Grundmann, *Wahlkönigtum, Territorialpolitik und Ostbewegung im 13. und 14. Jahrhundert (1198—1378)*, in: Gebhardt, *Handbuch der deutschen Geschichte* 2 (1970) S. 427—606, besonders S. 519.

³⁾ Aventin, *Bayerische Chronik* Buch 8, 1; ed. Matthias Lexer, *Johannes Turmair's, genannt Aventin, sämtliche Werke* 5, 1 (1884) S. 431.

⁴⁾ Bognetti, Ludovico IV, *Enciclopedia Italiana* 21 (1934) S. 600.

⁵⁾ Band 11 (1970) S. 638.

⁶⁾ MGH SS 24, S. 75.

⁷⁾ So in der *Bayerischen Chronik* (siehe Anm. 3) und den *Annales ducum Boiariae* ed. S. Riezler, *Johannes Turmair's, genannt Aventin, sämtliche Werke*, 3 (1884) S. 333, wo es heißt, die Herzogin Mathilde habe im 13. Herbst nach der Geburt Rudolfs (nicht nach der Hochzeit mit Ludwig, wie Adolf Koch-Jakob Wille, *Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1400* 1 [1894] Nr. 1806, fußend auf Mayr [Anm. 1] *Oberbayerisches Archiv* 36, 108, angibt) Ludwig geboren. Diese Berechnung führt uns auf den Herbst 1287: Rudolf wurde am 4. 10. 1274 geboren; wenn der erste Herbst danach der Herbst 1275 ist, ergibt sich als der 13. Herbst demnach der Herbst 1287, wenn

nung stimmt aber nur, wenn *septennis* im Sinne von im siebten Jahr interpretiert wird. Diese Auffassung von *septennis* ist zwar möglich — entsprechend etwa der Angabe der Herrscherjahre —, doch ist es offenbar nicht die übliche Interpretation⁸⁾. Auch wir sprechen von einem siebenjährigen Jungen nur, wenn er den siebten Geburtstag bereits hinter sich hat. Andernfalls ist er nach dem Sprachgebrauch sechsjährig⁹⁾.

Beim Tod des Vaters, am 1. 2. 1294, war Ludwig nach dieser Annahme noch nicht 7 Jahre alt. Er vollendete sein 7. Lebensjahr erst im Laufe des Jahres 1294 (April?).

Eine andere (zweite) Interpretation vertritt Riezler, wenn er die Geburt Ludwigs für 1286 annimmt, indem er unter *septennis* sieben abgelaufene Jahre versteht¹⁰⁾. Das ist auch die Angabe der Wörterbücher, wenn sie *septennis* (bzw. *septuennis*) mit „nach Ablauf von sieben Jahren“ wiedergegeben oder als „Zeitraum von sieben Jahren“¹¹⁾. Nach Hofmeister ist *septennis* eine Zähl-einheit von 7 abgelaufenen Jahren¹²⁾. Diesem Riezlerschen Ansatz folgen auch Bresslau in der Edition der Chronik Heinrich Taubes von Selbach¹³⁾ und Leidinger bei der Herausgabe der Bayerischen Chroniken¹⁴⁾.

Die Interpretation Riezlers ist die eine vertretbare Festsetzung. Sie war in den Geschichtsdarstellungen bis 1906 unbestritten. Ihr steht ein andere (dritte) gegenüber, welche das Geburtsjahr 1282 annimmt. Sie gründet sich auf eine Urkunde Hz. Ludwigs II. des Strengen für das Zisterzienserkloster Schönau bei Heidelberg vom 1282 Dez. 7. Dort werden am Ende der Dispositio als Zustimmung die Ehefrau des Herzogs, Mathilde, und die Söhne

man von den 12 Tagen vom 23. 9.—4. 10. absieht. Wenn man aber, was nicht dem Sprachgebrauch entspricht, bereits den Herbst 1274 als den ersten Herbst danach ansieht, käme man auf Herbst 1286.

⁸⁾ Laurentius Diefenbach, Glossarium Latino-Germanicum mediae et infimae aetatis (1857) S. 528 läßt durch einen Beleg mit der Bedeutung sieben-jährig für *septennis* diese Frage offen. Dieser Interpretation scheint übrigens L a m p e l zuzuneigen (MIOG 27, 433).

⁹⁾ Daß auch das Mittelalter diesen Sprachgebrauch benützte, geht aus den entsprechenden Angaben der Lexika hervor. Vgl. Anm. 11.

¹⁰⁾ Riezler, Geschichte Baierns 2, 278 Anm. 1. Vor ihm schon M a y r, Oberbayerisches Archiv 36, 108.

¹¹⁾ Karl Ernst Georges, Ausführliches Lateinisch-deutsches Handwörterbuch Sp. 1616; Charles Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis 7 (1887) S. 427; L. Diefenbach, Glossarium S. 528; Eduard Brinckmeier, Glossarium diplomaticum ... des gesamten deutschen Mittelalters 2 (1863) S. 540; Aegidio Forcellini, Lexicon totius latinitatis 4 (1940) S. 322: „(septuennis) qui annorum est septem; spatium septem annorum“; Albert Blaise, Lexikon latinitatis medii aevi (1975) S. 839.

¹²⁾ Adolf Hofmeister, Puer, iuuenis, senex. Zum Verständnis der mittelalterlichen Altersbezeichnungen, in: Papsttum und Kaisertum, Forschungen zur politischen Geschichte und Geisteskultur des Mittelalters Paul Kehr zum 65. Geburtstag dargebracht (1926) S. 295 Anm. 2; vgl. auch Joseph de Gellinck, Juuentus, gravitas, senectus, in: Studia mediaevalia in honorem admodum reverendi patris Raymundi Josephi Martin (1948), der auf S. 47 f. und 56 einen ähnlichen Gebrauch in philosophischen, poetischen und juristischen Schriften der Antike nachweist; vgl. auch Forcellini, Lexicon 4, 322 und unten Anm. 81.

¹³⁾ Harry Bresslau, Die Chronik Heinrichs Tube von Selbach. MGH SS N.S. 1 (1922) S. 31 Anm. 2.

¹⁴⁾ Georg Leidinger, Bayerische Chroniken des XIV. Jahrhunderts (MGH SS rer. Germ. 1918) S. 138 Anm. 1.

Ludwig, Rudolf und Ludwig angegeben¹⁵⁾. Die Quellen berichten nun tatsächlich von zwei Söhnen namens Ludwig, von denen der ältere aus zweiter Ehe mit Anna von Schlesien hervorging und 1290 an den Folgen einer Turnierverletzung zu Nürnberg gestorben ist. Der jüngere wurde in dritter Ehe mit der Habsburgerin Mechthilde geboren und ist — wenn man den Ansatz der Geburt Ludwigs mit 1282 annimmt — der spätere Ludwig der Bayer. Diesem Datum der Geburt (1282) folgen außer Mannert¹⁶⁾ auch Böhmer¹⁷⁾, Koch-Wille¹⁸⁾, Häutle¹⁹⁾ und manche neueren Forscher wie Lieberich²⁰⁾ oder Bock²¹⁾.

Einen vierten, zwischen 1282 und 1286 liegenden Termin nehmen Döberl²²⁾ und Spindler²³⁾ an, indem sie den 1. Febr. (?) 1283 als wahrscheinlichen Geburtstag bezeichnen. Sie folgen damit den Forschungen Lampels, die er 1906 aufgrund neuer Quellenfunde niedergelegt hat²⁴⁾. Diesen Ansatz übernimmt neuerdings auch Lieberich²⁵⁾ und kurioserweise findet er sich als zweite Angabe auch bei Koch-Wille²⁶⁾.

2) Somit liegen vier verschiedene Meinungen vor, von denen sich jede auf Quellen berufen kann und von namhaften Forschern vertreten wird. Wir glauben, mit neuen Argumenten den frühesten Geburtstermin, also 1282, stützen zu können. Dazu bedarf es einer vertieften Interpretation und genauen Erörterung der Quellen, die im folgenden versucht wird.

Für das Geburtsjahr Ludwigs finden sich zwei Arten von Quellen: chronikalische und urkundliche. Die chronikalischen Nachrichten lassen sich ihrerseits auf zwei Überlieferungszweige zurückführen. Einmal die bereits zitierten Notae Fürstenfeldenses, auch Fürstenfelder Fragmente genannt²⁷⁾. Sie legen, wie oben

¹⁵⁾ Karl Friedrich Böhmer, Wittelsbachische Regesten von der Erwerbung des Herzogtums Baiern 1180 bis zu dessen erster Wiedervereinigung 1340 (1854) S. 69; Koch-Wille, Pfalzgrafenregesten 1088; Michael Wieland, Die Zisterzienser-Chronik 19 (1907) S. 97 ff., Regesten Nr. 260; Siegfried Hofmann, Urkundenwesen, Kanzlei und Regierungssystem der Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein von 1180—1294 (Münchner Historische Studien, Abt. Gesch. Hilfswissenschaften 3, 1967) Reg. 651. Druck: Valentinus Ferdinandus Gudenus, Sylloge Variorum diplomatariorum... (1728) S. 275; s. auch unten S. 188 ff.

¹⁶⁾ Konrad Mannert, Kaiser Ludwig IV. oder der Bayer (1812) S. 57.

¹⁷⁾ Böhmer, Wittelsb. Reg. S. 69.

¹⁸⁾ Koch-Wille, Pfalzgrafenregesten 1088.

¹⁹⁾ Christian Häutle, Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach von dessen Wiedereinsetzung in das Herzogtum Bayern (11. Sept. 1180) bis herab auf unsere Tage (1870) S. 6.

²⁰⁾ Heinz Lieberich, Eine zeitgenössische bildliche Darstellung Kaiser Ludwigs des Bayern, Zs. für bayer. LG 23 (1960) S. 128.

²¹⁾ Friedrich Bock, Ludwig IV., Lexikon für Theologie und Kirche 6 (1961) Sp. 1186.

²²⁾ Michael Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns 1 (1916) S. 273 Anm. 1.

²³⁾ Max Spindler, Der Aufstieg Herzog Ludwigs IV., in: M. Spindler, Handbuch der Bayerischen Geschichte 2 (1974) S. 132 Anm. 1.

²⁴⁾ Lempel (Anm. 1) MIOG 27, 422—435.

²⁵⁾ Heinz Lieberich, Louis IV., in: Encyclopaedia Britannica, Macropaedia 11 (1974) S. 116.

²⁶⁾ Koch-Wille, Pfalzgrafenregesten 1806.

²⁷⁾ Erstmals gedruckt mit der Überschrift Anonymi Fürstenfeldensis breve Chronikon Bavariae bei Andreas Felix Oefele, Rerum Boicarum Scriptores 2

ausgeführt wurde, Ludwigs Geburt im Jahre 1286—1287 nahe. Allerdings erweisen sie sich in ihren chronologischen, in Zahlen ausgedrückten Angaben als nicht immer zuverlässig. Das ist umso erstaunlicher, als sie vom jüngsten, erst 1263 endgültig gegründeten Hauskloster der Wittelsbacher stammen. Diese Tatsache wirft die Frage auf, wieso man dort nicht genauer unterrichtet war²⁸⁾. Eine Antwort gibt vielleicht eine kurze Untersuchung der Überlieferung der Notae. Ihr bruchstückhafter Text ist nicht im Original erhalten, sondern findet sich in ältester Überlieferung in der Handschrift eines Sammlers von Gründungsgeschichten bayerischer Klöster, die seit Georg Leidinger *Fundationes monasteriorum Bavariae* genannt wird²⁹⁾.

Dieser Codex, der von einer Hand geschrieben wurde, kann keinesfalls zu der in der Edition der MGH angegebenen frühesten Zeit (1314) verfaßt worden sein. Denn in ihm finden sich mindestens vier Stellen, die wörtlich aus historischen Notizen Alberts von Diessen entnommen sind. Dieser Diessener Chorrherr ist als Schreiber von 1362—1375 nachweisbar und vielleicht selbst der Autor der *Fundationes*³⁰⁾. Andererseits wird ein späterer Ansatz als 1388 durch inhaltliche — der letzte Eintrag gehört zum Jahr 1388 — und paläographische Gründe ausgeschlossen. Die *Fundationes* müssen also zwischen 1362 und 1388 abgefaßt worden sein. Damit ergibt sich ein zeitlicher Abstand von den Ereignissen des letzten Viertels des 13. Jahrhunderts von 80 bis 100 Jahren.

Sicher lagen dem Autor der *Fundationes* Nachrichten aus Fürstenfeld vor, von denen man allerdings wegen der offenbaren Fehler annehmen muß, daß sie nicht genau genug waren oder sogar nur in mündlicher Überlieferung bestanden, wie das von anderen Klöstern, wie etwa Diessen, festzustehen scheint³¹⁾. So verraten die *Fundationes* deutlich Unsicherheit, die der Verfasser auch selber empfand, da er bei der Erwähnung der Ehepartner der Söhne Herzog Rudolfs jeweils den entsprechenden Raum teils für die Vornamen der Frauen, teils für die ihrer Väter frei läßt³²⁾.

Eine andere Möglichkeit zum Rückschluß auf das Geburtsjahr Ludwigs ergibt eine Bemerkung der Chronik Heinrich Taubes von Selbach. Dort berichtet Hein-

(1763) S. 555 f. Heute ist der Text der MGH SS 24 S. 74 f. zu benützen, wo er unter der Benennung *Notae Fuerstenfeldenses de ducibus Bavariae* ediert ist.

²⁸⁾ So berichten die Notae den Todestag Ludwigs, des ältesten Sohnes Herzog Ludwigs II., zum 23. 11. 1290 statt zum 7. Januar 1290, also fast 11 Monate später. Der Tod des Herzogs selbst wird zum Jahr 1293 notiert statt zum 2. Februar 1294. Den Todestag der Herzogin Anna, der zweiten Gemahlin Herzog Ludwigs II., erwähnen die Notae zum 28. Mai statt zum 25. Juni 1271. Allerdings könnte in diesem Fall die Nachricht der Notae zutreffen. Nicht aber in den ersten beiden Fällen. Jedenfalls erscheint die Fehlnachricht vom Tode Herzog Ludwigs, des Gründers von Fürstenfeld, kaum verständlich. Vgl. dazu Mayr, *Oberbayerisches Archiv* 36, 103.

²⁹⁾ München, Staatsbibliothek, Cod. lat. 14594 fol. 29—30. Dazu Georg Leidinger, *Fundationes monasteriorum Bavariae*, NA 24 (1899) S. 671—717, besonders S. 686.

³⁰⁾ Romuald Bauerreiß, Wer ist der Verfasser der *Fundationes monasteriorum Bavariae*, *StMGBO* 49 (1931) S. 45—54; Bauerreiß glaubt aufgrund stilistischer Entsprechungen die ganze Verfasserschaft der Handschrift Albert selbst zuschreiben zu können. Vorsichtiger urteilt Karl Langosch, Albert von Diessen oder Tegernsee, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon* 5 (1955) Sp. 14—20, besonders Sp. 18 f.; ebenso Joachim Leuschner, Albert von Diessen, in: *NDB* 1 (1953) S. 134 f. (Literatur!).

³¹⁾ Waldemar Schlögl, *Die Traditionen und Urkunden des Stiftes Diessen von 1114—1362/63* (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N.F. Band 22, erster Teil 1967) S. 49 f.

rich Surdus anlässlich der Wahl Ludwigs am 20. Oktober 1314, er sei *etatis triginta annorum vel circa* gewesen³³⁾. Das würde — wenn er im Herbst 1314 dreißig Jahre vollendet hätte — auf ein Geburtsdatum vor dem 20. Oktober 1284 schließen lassen. Wenn man das *vel circa* mit Mayr als plus-minus 2 Jahre auffaßt³⁴⁾, beliefe sich die mögliche Zeitspanne auf die Jahre 1282 bis 1286. Dies wird durch die Angabe der Notae Fürstenfeldenses auf das Jahr 1286 eingeeengt. Das ist Riezlers und vor ihm Mayrs Gedankengang.

Diese Berechnung wäre akzeptabel, wenn nicht die urkundlichen Quellen wären. Von ihnen besitzen wir zwei. Die eine und wichtigste ist die Urkunde Ludwigs II. des Strengen für das Zisterzienserkloster Schönau, etwa 12 km nordöstlich von Heidelberg, vom 7. Dez. 1282. In dieser Urkunde, die heute leider nur noch in einem um 1300 geschriebenen Kopialbuch erhalten ist³⁵⁾, werden genannt *uxoris nostri Mechthildis . . . ac Ludevici, Rudolfi et Ludevici filiorum nostrorum accedente consilio et assensu*³⁶⁾.

Die zweite urkundliche Nachricht hat Josef Lampel in einem Brief Herzog Heinrichs von Niederbayern an Erzbischof Friedrich von Salzburg gefunden, der zwar wie die meisten mittelalterlichen Briefe ohne Datum ist, aber durch die Erwähnung von zwei Bischofswahlen eindeutig auf 1283 Januar 25 datiert werden kann³⁷⁾. In diesem Brief berichtet der niederbayerische Herzog von der Verschiebung einer Unterredung mit seinem oberbayerischen Vetter, weil dessen Frau *proxima est partui* und deswegen der Herzog *pene semper . . . cum uxore sua extiterit*³⁸⁾. Diese hier angedeutete Geburt hält Lampel für die Ludwigs des Bayern und er setzt diese also in der 1. Februarwoche 1283 an³⁹⁾. Zur Verteidigung seiner Meinung sieht sich Lampel genötigt, sowohl die chronikalische Nachricht der Notae Fürstenfeldenses — und mit ihr die letztlich darauf basierenden Annahmen Aventins, Mayrs und Riezlers — zurückzuweisen, als auch die Glaubwürdigkeit der Urkunde für Schönau von 1282 Dez. 7 in Zweifel zu ziehen. Die Zuverlässigkeit dieser Urkunde ist für die Aussagen über die Geburt Ludwigs von zentraler Bedeutung.

³²⁾ München, Staatsbibliothek Cod. lat. 14594 fol. 29v. Übrigens scheint der Gewährsmann der Notae besonderes Gewicht auf den Beginn des Rudolfinischen Zweiges der Wittelsbacher gelegt zu haben. Denn er bringt, allerdings an völlig anderer Stelle (fol. 10v), von den Söhnen Rudolfs nicht nur die genauen Geburtstage, sondern auch die Firmungstage und den firmenden Bischof. Die Berücksichtigung der Söhne Rudolfs fällt auch bei den Notae Fürstenfeldenses auf, während die Nachkommen Ludwigs des Bayern mit keinem Wort erwähnt werden. Vielleicht kann man hier auf ein Kloster als Vermittler denken, das besonders enge Beziehungen zu Herzog Rudolf hatte, etwa aus dem Pfälzer Raum, vielleicht Schönau?

³³⁾ H. B r e s s l a u, MGH SS N.S. 1, 31.

³⁴⁾ M a y r, Oberbayerisches Archiv 36, 108.

³⁵⁾ Vgl. Meinrad S c h a a b, Das Zisterzienserkloster Schönau im Odenwald, Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 8 (1963) S. 18 f.

³⁶⁾ Generallandesarchiv Karlstube, Kopialbuch 1302 fol. 117v. Vgl. dazu S c h a a b, Schönau (Anm. 35) S. 18. Druck: G u d e n u s, Sylloge (Anm. 15) S. 275 ff.; W i e l a n d, Schönau Reg. 260; K o c h - W i l l e, Pfalzgrafenregesten 1088; H o f m a n n, Urkundenwesen 651.

³⁷⁾ L a m p e l, MIOG 27, 422 ff.

³⁸⁾ Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Allgem. Urkundenreihe 1283 Januar 25, Druck: L a m p e l, MIOG 27, 422 f.

³⁹⁾ L a m p e l, MIOG 27, 426 f.

3) Wir wollen diese doppelten Bedenken Lampels gegen die Aussagen der Quellen untersuchen. Zuerst zur Stellungnahme Lampels über die gewichtigere Nachricht, nämlich die Urkunde von 1282 Dez. 7. Lampel hat zwei sachliche und ein diplomatisches Bedenken dagegen anzumelden. Als ersten sachlichen Einwand bringt er vor ⁴⁰⁾: wenn die Herzogin Mechthilde um den ersten Februar 1283 von einem Kind entbunden wurde, was Lampel (und auch wir) durch den Brief als gut bezeugt ansehen, könne sie nicht auch 1282 vor oder um den ersten April — dieses Monatsdatum nimmt er mit Böhmer an ⁴¹⁾ — entbunden haben: der zeitliche Abstand von etwa 10—11 Monaten sei aus biologischen Gründen zu kurz. Wir wollen genau nachrechnen: Lampel nimmt also eine Entbindung in der ersten Woche des Februar an, etwa zum 5. 2. 1283. Wenn wir die durchschnittliche Länge der Schwangerschaft post conceptionem mit 273 Tagen ansetzen ⁴²⁾, kommen wir auf eine Empfängnis am 9. Mai 1282. Das sind 38 Tage nach dem 1. April. Tatsächlich haben neuere Forschungen ergeben, daß nach der 6. Woche post partum sehr wohl eine neue Empfängnis möglich ist ⁴³⁾. Wenn wir eine Geburt um den 28. März annehmen, sind diese 6 Wochen erfüllt. Dieser Zeitpunkt liegt — gerade bei vitalen Männern — nach der langen sexuellen Enthaltsamkeit auch physiologisch durchaus im Bereich des Möglichen. Döring zitiert dazu eine Statistik Taylors, nach der nicht weniger als 53 % der Frauen drei Monate nach der ersten Menses nach einer Entbindung wieder schwanger sind ⁴⁴⁾. Dieser — sagen wir — biologische Einwand Lampels kann also nicht greifen.

Zum zweiten meint Lampel, die Herzogin könne nicht 1282 Dez. 7 in Heidelberg, dem Ausstellungsort der Schönaauer Urkunde, gesiegelt haben, in ihrem Zustand (im 7. Monat der Schwangerschaft bei obiger Annahme einer Empfängnis um den 9. Mai) die Reise nach München gemacht und dann in der 1. Februarwoche entbunden haben ⁴⁵⁾. Es ist aber erstens für eine Frau im siebten Monat einer Schwangerschaft eine Reise von Heidelberg nach München im Wagen bei entsprechenden Tagesmärschen durchaus möglich. Zweitens kann die Herzogin sehr wohl schon früher abgefahren sein, denn sie muß bei der Besiegelung der Urkunde nicht anwesend sein. Es liegt dann der Fall der sogenannten Besiegelung nach der Beurkundung vor, der auch für Kaiserurkunden zu belegen ist ⁴⁶⁾ und für Ludwig II. selbst ebenfalls mindestens einmal nachzuweisen ist ⁴⁷⁾.

⁴⁰⁾ Lampel, MIOG 27, 431.

⁴¹⁾ Böhmer, Wittelsb. Reg. S. 69. Über das Monat der Geburt siehe weiter unten S. 194 f.

⁴²⁾ Vgl. Helmut Kyank, Diagnose der Schwangerschaft und Untersuchung der Schwangeren, in: Walter Stoeckels, Lehrbuch der Geburtshilfe 1 (1967) S. 171 ff.; Gerd Döring, Normale Tragzeit, in: Käser u. a., Gynäkologie und Geburtshilfe 2 (1967) S. 522 ff.

⁴³⁾ Willibald Pschyrembel, Praktische Geburtshilfe (1973) S. 659 f.; Felix v. Mikulicz-Radecki, Geburtshilfe in Praxis und Klinik (1966) S. 620, 624; Heinrich Martius, Lehrbuch der Geburtshilfe (1971) S. 422. Ähnliche Verhältnisse haben wir bei den Kindern Ludwigs des Bayern aus erster Ehe: Stephan I. wurde am 22. Dez. 1313 geboren und bereits Ende Sept. 1314 ist die Geburt einer Tochter anzunehmen. Vgl. Häutle, Genealogie (s. Anm. 19) S. 10 mit Anm. 3.

⁴⁴⁾ Gerd Döring, Empfängnisverhütung (1971) S. 86.

⁴⁵⁾ Lampel, MIOG 27, 432.

⁴⁶⁾ Vgl. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 2, 2 (1931) S. 461 ff.; Julius Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre 1 (1878) S. 140 ff.

⁴⁷⁾ Schlögl, Diessen 1, 176.

Waren diese sachlichen Argumente Lampels ohne große Schwierigkeiten zu widerlegen, bedarf es bei dem diplomatischen Einwand gegen die Schönaauer Urkunde von 1282 Dez. 7 genaueren Zusehens. Er gründet sich auf die Tatsache, daß die Intervenienten und große Teile des Textes mit einer anderen Urkunde Ludwigs II. von 1286 April 18 für Kloster Schönau übereinstimmen⁴⁸⁾. Daraus folgert Lampel, die Urkunde von 1282 Dez. 7 könne der von 1286 nachgebildet sein. Da sich bei dieser Schwierigkeiten mit dem Datum ergäben — es sei auffallend, daß der Herzog 1285, 1286 und 1287 jedesmal um den 19. April in Burglengenfeld geweiht habe und nur 1287 der Aufenthalt außer je einem urkundlichen Beleg auch noch anderweitig bezeugt ist⁴⁹⁾ —, könne bei der Urkunde von 1282 Dez. 7 sehr wohl ein Datierungsirrtum unterlaufen sein. Daher habe diese Urkunde kein volles Gewicht oder sei möglicherweise sogar falsch. Zudem gehörten Teile des darin übereigneten Besitzes dem Kloster schon seit längerer Zeit⁵⁰⁾. Diese bei Lampel nur angedeuteten Gedanken sind genauer zu verfolgen; denn sie könnten größeres, ja ausschlaggebendes Gewicht gewinnen.

Die beiden Schönaauer Urkunden sind heute nicht mehr im Original erhalten. Ihr Text ist in dem bereits erwähnten Kopialbuch von ca. 1300 überliefert⁵¹⁾. Ein Druck findet sich bei Gudenus⁵²⁾. Eine Erörterung der äußeren Merkmale ist also nicht mehr möglich. Wir sind nur auf die inneren Merkmale zur Gewinnung eines Urteils über echt oder unecht angewiesen. Die beiden Urkunden stimmen tatsächlich in der Intitulatio, Teilen der Salutatio und Publicatio, der Arenga und der Korroboratio überein. Überdies haben sie die gleichen Konsentienten, nicht wie Lampel es ausdrückt, Intervenienten.

Um die Gleichheit der Namen vornweg zu erklären: In beiden Urkunden handelt es sich um Übertragungen von Besitz, den der Herzog *iure hereditario*⁵³⁾ besaß, der also Hausbesitz, Familienbesitz war. Daß bei einer Übertragung solchen Besitzes die ganze Familie mit Ehefrau und gesamter männlicher Nachkommenschaft ihre Zustimmung erteilen mußte, war üblich und notwendig. Und da die Familie — soweit wir wissen — 1282 und 1286 sich nicht änderte, mußten natürlich die gleichen Konsentienten genannt werden. Nicht die Übereinstimmung ist ein Verdachtsmoment: ihr Fehlen wäre eines!

Nun zum Formular der beiden Urkunden. Es ist eine in objektiver Fassung begonnene Urkunde. Nun ist gerade das ein Kennzeichen eines Notars der Herzogskanzlei, den Hofmann in seiner Untersuchung der bayerischen Herzogsurkunden mit der Sigle L bezeichnet⁵⁴⁾. Leider erlaubt die Arbeit Hofmanns nicht die eingehende Bestimmung des Diktats jedes Notars der Herzogskanzlei. Doch reichen die Angaben immerhin aus, um den Wortlaut der Schönaauer Urkunden diesem Notar mit Wahrscheinlichkeit zuzuweisen. Gerade die ähnlichen oder teilweise gleichen Formelteile in ihrer typischen Erscheinungsweise beider Urkunden sind Anhaltspunkte, sie der Herzogskanzlei und dem Notar L zuzurechnen: die Arenga, die Verdoppelung der Dispositionsverben und die

⁴⁸⁾ Wieland, Schönau Reg. 279 (fälschlich zu April 19); Hofmann, Urkundenwesen 704; Koch-Wille, Pfalzgrafenregesten 1142.

⁴⁹⁾ Lampel, MIOG 27, 432 mit Bezug auf Koch-Wille, Pfalzgrafenregesten 1123, 1142, 1163.

⁵⁰⁾ Lampel, MIOG 27, 433.

⁵¹⁾ Generallandesarchiv Karlsruhe Kopialbuch 1302 f. 117^v und f. 35^r. Vgl. Schaab, Schönau S. 15.

⁵²⁾ Gudenus, Sylloge (s. Anm. 15) S. 275 und 283.

⁵³⁾ Gudenus, Sylloge S. 276.

⁵⁴⁾ Hofmann, Urkundenwesen S. 128 f.

Verschiedenheit ihres Tempus und schließlich die Korroboratio ⁵⁵⁾. Dieser Notar ist von 1257 März 30 bis 1286 Juni 9 nachzuweisen: die beiden Schönauder Urkunden fallen demnach in die Zeit seiner Tätigkeit. Doch selbst, wenn dies nicht so wäre, so kommen in dieser Zeit — zwar seltener — Empfänger-ausfertigungen vor ⁵⁶⁾.

Auch die Personen, die in den Urkunden genannt sind, besonders der Abt Werner (1281—1288), werden durch Nennung in mindestens vier anderen Urkunden aus der Zeit und von anderen Ausstellern gesichert ⁵⁷⁾.

Noch ein diplomatisch-rechtlicher Einwand muß beachtet werden: Ist es denn üblich, unmündige, ja neugeborene Kinder als Zustimmung zu benennen? Dieser Einwand soll durch zwei Überlegungen zurückgewiesen werden. Einmal ist unter den Urkunden, die Ludwig den Strengen betreffen, die Zustimmung von noch nicht handlungsfähigen Kindern anderweitig bezeugt, so, wenn in der Belehnung durch Kg. Rudolf 1288 Okt. 28 alle drei Söhne, Ludwig, Rudolf und Ludwig — übrigens in gleicher Schreibweise und Reihenfolge wie in den beiden Schönauder Urkunden — genannt werden ⁵⁸⁾. Diese Urkunde ist heute noch im Original erhalten ⁵⁹⁾. Zum andern ist bekannt, daß auch in Königsurkunden noch nicht handlungsfähige Prinzen als Intervenienten genannt werden. Bresslau hat darauf aufmerksam gemacht ⁶⁰⁾.

Widerlegt also eine diplomatische Untersuchung den Verdacht Lampels, so führt eine Erörterung des Rechtsinhalts zu dem gleichen Ergebnis. Es handelt sich in der Urkunde 1282 um eine Besitzübertragung des Scharhofes (Stkr. Mannheim) mit dem Patronatsrecht der Kirche dort, des Zehnten in Sandhofen und der herzoglichen Besitzungen in *Gerolvesheim*. In zwei von diesen drei Orten sind Besitzungen des Klosters schon vorher bezeugt. Der Erwerb dieser zum Teil herzoglichen Besitzungen steht also in der Linie der Bemühungen des Klosters um Arrondierung seines Grundbesitzes. Ein Ort, nämlich *Gerolvesheim* ist um etwa 1300 untergegangen, der Grundbesitz gehört zur Gemeinde Schar ⁶¹⁾.

In der Urkunde von 1286 wird das Patronatsrecht der Kapelle in Wiesloch (Lkr. Heidelberg) übereignet. Auch dieser Besitz bildet den Ansatz für weitere Bemühungen des Klosters zur Abrundung des Besitzes ⁶²⁾.

Dennoch zieht Lampel die Urkunden in Zweifel. Versuchen wir, die etwas unbestimmt ausgedrückten Verdachtsmomente Lampels zu klären: a) Dem Schreiber des Kopialbuches von ca. 1300 habe ein — von Lampel unbestrittenes — Original vorgelegen, nämlich eine Urkunde von (1287) April 18! Beim Eintrag habe er wahrscheinlich das Datum in 1286 April 18 geändert. Als Begründung gibt er die oben ⁶³⁾ mitgeteilten Verdachtsmomente an. Wenigstens ein Aufenthalt in Burglengenfeld muß — nach Lampel — als unwahrscheinlich fallen. Die Schönauder Mönche hätten ja 1287 im Dezember ebenfalls anlässlich der Verbindung des ältesten Prinzen Ludwig mit der Tochter Herzog Friedrichs von Lothringen in Kaiserslautern Gelegenheit gehabt, eine Urkunde zu erlangen.

⁵⁵⁾ Hofmann, Urkundenwesen S. 132 f.

⁵⁶⁾ Hofmann, Urkundenwesen S. 127 f.

⁵⁷⁾ Wieland, Schönau S. 105 und Reg. 263, 266, 280, 283.

⁵⁸⁾ Koch-Wille, Pfalzgrafenregesten 1194 (Sept. 28); Böhmmer-Redlich, Reg. Imp. 2198; Hofmann, Urkundenwesen 763.

⁵⁹⁾ Geheimes Hausarchiv München Urk. 81.

⁶⁰⁾ Vgl. Bresslau, Handbuch 2, 198 mit Anm. 2; 2, 202 mit Anm. 1.

⁶¹⁾ Vgl. Schaab, Schönau 139, 173 f., 175 ff.

⁶²⁾ Schaab, Schönau 190.

⁶³⁾ S. S. 188.

Diese bloße Möglichkeit reicht aber nicht aus, einen sonst unverdächtigen, beinahe zeitgenössischen (noch nicht 20 Jahre später erfolgten) Eintrag in seiner Aussagekraft zu beeinträchtigen. Zumal überdies die Einer der Jahreszahl ausgeschrieben sind und somit nicht irrtümlich beim Niederschreiben verwechselt worden sein können.

b) Die Urkunde von 1282 Dez. 7 sei vom Wortlaut der Urkunde von 1286 beeinflusst, aber in der Sache echt. Das setzt aber voraus, daß die ältere datierte Urkunde *nach* der jüngeren entstanden wäre. Sie müßte also vordatiert worden sein. Für diese Vordatierung um 4—5 Jahre gibt Lampel aber außer einem Versehen des Abschreibers keinen Grund an; es müßte denn eine verborgene Absicht vorliegen.

c) Schließlich deutet Lampel mit der Kritik der Urkunde von 1282 und 1286 noch eine dritte Möglichkeit an: Die Urkunde von 1282 entspricht überhaupt nicht realen Verhältnissen und sei somit inhaltlich gefälscht. Der Verdacht läge nahe, da die Objekte, die in ihr übereignet werden, schon längst (seit 1252 bzw. 1268) dem Kloster gehörten ⁶⁴⁾.

Nun zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen. Die Wahrscheinlichkeit einer versehentlichen oder absichtlichen Falschdatierung (die Punkte a) und b)) ist, da nirgends bezeugt und durch keinen formalen oder inhaltlichen Tatbestand gerechtfertigt, als willkürlich anzusehen und somit nicht gegeben. Sie könnte allenfalls im Wegfall einer römischen Zahl V in der Datierung bestehen. Aber dafür findet sich bei der Sorgfalt des Schreibers des Kopialbuches von 1300 kein Anlaß. Ja sogar eine bloße Möglichkeit, die Lampel zweifellos sehr zustatten käme, ist bei dem vorhandenen Zeugnis der Quellen abzulehnen.

Schwererwiegend ist der Verdacht der Fälschung, der auf die Besitzgeschichte des Klosters Bezug nimmt ⁶⁵⁾. Es ist tatsächlich so, daß Schönaue schon vor der Urkunde von 1282 Besitzungen in Schar hatte. Bereits auf das Jahr 1190 geht die Ausstattung der Grangie Schar zurück, die Schönaue aus Lorscher Besitz bildete. Und in der Folgezeit erhält Schönaue mehrmals Besitzungen in der Gemeinde Schar von Leuten, die teils von Lorsch abhängig waren, teils von den Pfalzgrafen oder von Adeligen und Bürgern von Worms oder direkt aus pfalzgräflischem Besitz. Daneben kann das Kloster wichtige Rechte erwerben, so das Patronatsrecht der Kirche. Und hier ist ein Punkt, an dem die Fälschungshypothese — mehr ist es nicht — ihre Glaubwürdigkeit vollends verliert: 1282 übereignet der Pfalzgraf und Herzog Ludwig seine Besitzungen in Schar und *Gerolvesheim* mit dem Patronatsrecht (unsere Urkunde). 1283 verzichtet das Kloster Lorsch auf das Patronatsrecht und auf andere Rechte und Besitzungen dort ⁶⁶⁾. Unbestrittene Herrschaftsrechte über den Ort hatte der Herzog erst um 1280 erlangt ⁶⁷⁾. Die verdächtige Urkunde von 1282 paßt also genau in den Ablauf des Besitzerwerbs des Scharhofes und seiner Kirche. Ein Besitzerwerb schlägt sich nicht etwa in einer einzigen Schenkung nieder, sondern in vielfachen Verhandlungen und unterschiedlichen Schenkungs-, Verzichts- und vielgegliederten Erwerbsakten, von denen uns nicht alle erhalten sind ⁶⁸⁾. Auch

⁶⁴⁾ Lampel, *MIÖG* 27, 433.

⁶⁵⁾ Zum folgenden vgl. die Darstellung bei Schaab, Schönaue 175 ff.

⁶⁶⁾ Schaab, Schönaue 177 mit Angabe der Quelle: Staatsarchiv Darmstadt Hs. 6, 433.

⁶⁷⁾ Schaab, Schönaue S. 177 mit Angabe der urkundlichen Quellen.

⁶⁸⁾ Vgl. zum komplizierten Vorgang bei der Veräußerung von Liegenschaften und Rechten zuletzt Hans Constantin Faußner, Die Verfügungsgewalt des deutschen Königs über weltliches Reichsgut im Mittelalter, *DA* 29 (1973) S. 345—449.

die Urkunden, die auf uns gekommen sind, stellen oft nur das Ergebnis eines Prozesses dar, dessen Urteil sie ausführen und das uns in der Formulierung einer Schenkung entgegentritt. Gerade also die besitzgeschichtliche Erörterung des Inhalts der Urkunde von 1282 ergibt ein gutes Argument für ihre Echtheit. Demnach ist sie auch von der neuesten Forschung niemals bezweifelt worden⁶⁹⁾.

Die Besitzgeschichte der übereigneten Güter bietet also ebenfalls keinerlei Anhaltspunkte, die Urkunde als verunechtet oder gar als unecht zu bezeichnen. Ganz im Gegenteil unterstreicht sie die Richtigkeit der Überlieferung. Und da die Vermutung für die Richtigkeit einer Quelle besteht, solange kein hinreichender Verdacht für das Gegenteil vorhanden ist, sind diese Urkunden als echt zu bezeichnen. Mit ihnen, besonders mit der von 1282, muß man sich also notgedrungen auseinandersetzen, wenn man über die Zeit der Geburt Ludwigs des Bayern Überlegungen anstellt. Denn in ihnen werden als Konsentienten Mechthild und die drei Söhne Ludwig, Rudolf und Ludwig genannt: der zweite Ludwig dürfte er spätere Ludwig der Bayer sein.

4) Die Einwände, die Lampel bei der Annahme einer Geburt Ludwigs im Jahre 1283 gegen die Urkunde erheben mußte, haben sich als unzulänglich oder nicht zutreffend erwiesen. Aber auch Riezler muß sich bei seiner Datierung der Geburt Ludwigs auf 1286 mit den Urkunden auseinandersetzen. Er greift sie nicht an, doch sieht er sich zur Annahme eines sonst völlig unbekannten dritten Sohnes namens Ludwig gezwungen⁷⁰⁾. Dafür spricht die Tatsache, daß die Gleichheit der Vornamen in einer Generation in dieser Zeit nicht ungewöhnlich war. Ludwig der Bayer selbst hatte drei Söhne namens Ludwig: Ludwig den Brandenburger (1312—1361), Ludwig den Römer (1328 in Rom—1365) und Ludwig (III. 1347 Oktober—1348). Der letzte Sohn starb allerdings im Alter von noch nicht einem Jahr. Doch liegt ein Unterschied bei den Söhnen Ludwigs des Bayern und seines Vaters darin, daß die verschiedenen Söhne des Bayern wirklich bezeugt sind, wohingegen ein dritter Ludwig in der Generation zuvor sowohl nach Geburt wie nach Todesjahr völlig unbekannt und unbezeugt ist und damit reine Spekulation wäre. Eine Rechtfertigung für eine solche (willkürliche) Annahme könnte in dem Satz der Notae Fürstenfeldenses gesehen werden: *Alios autem plures liberos genuit, qui omnes in puerili mortui sunt etate*⁷¹⁾. Doch tauscht man bei Anwendung dieses Satzes zur Rechtfertigung eines fiktiven Sohnes eine mindestens einmalige eindeutige urkundliche Nennung gegen eine unbegründete Spekulation. Ein — wie uns scheint — schlechter Tausch!

Lampel beruhigt sich, ebenfalls zur Rettung seiner Hypothese, im für ihn ungünstigsten Fall, wenn nämlich die Schönauer Urkunden nicht zu verwerfen sind, mit der Annahme eines sonst unbekannten Sohnes, der 1282 oder früher geboren worden sei. Es liegt aber doch wohl näher, die gänzlich unbestimmte Nachricht des Briefes an den Erzbischof von Salzburg auf einen der namenlosen *liberi* der Notae Fürstenfeldenses zu beziehen, als auf den urkundlich genannten Ludwig. Das ist allerdings nur ein Wahrscheinlichkeitsgrund — ein absoluter Beweis läßt sich derzeit nicht führen. Damit bleiben nur noch zwei wahrscheinliche Termine für die Geburt Ludwigs des Bayern übrig: 1282 (oder früher) und 1286.

⁶⁹⁾ Vgl. Schaab, Schönau S. 28 Anm. 12; 76 f.; 175 ff.; Hofmann, Urkundenwesen S. 651.

⁷⁰⁾ Riezler, Bayerische Geschichte 2, 278 Anm. 1.

⁷¹⁾ MGH SS 24, 75.

5) Es steht nun noch die Auseinandersetzung mit der chronikalischen Nachricht der Notae Fürstenfeldenses aus, daß Ludwig beim Tod seines Vaters (1294 Febr. 1) *tantum septennis* gewesen sei. Diese Worte haben Mayr und Riezler, da sie an der Urkunde von 1282 nicht vorübergehen konnten, zu der Annahme eines dritten, sonst unbekannten Ludwig, bewogen ⁷²⁾. Mit dem Geburtsdatum von 1282 paßt die Nachricht *prima vista* auf keinen Fall zusammen.

Es gäbe jedoch zwei Erklärungen, welche die Schwierigkeiten beheben würden. Man könnte *septennis* als den Zeitraum von vollen sieben Jahren auffassen, den der Knabe nach seinem siebten Geburtstag hinter sich hat. Er hätte das erste Jahrsiebt im Sinne mittelalterlicher Lebenszeiteinteilung schon hinter sich und stünde im 2. Jahrsiebt. Danach wäre Ludwig wirklich *tantum septennis* gewesen und noch nicht *bis septennis*. Dieser Sprachgebrauch ist durchaus bezeugt, wie Hofmeister nachgewiesen hat ⁷³⁾. Interessanterweise findet sich die Stelle in einer jetzt in München aufbewahrten Handschrift aus Kloster Chiemsee ⁷⁴⁾. Sie stammt also aus dem bayerischen Raum. Bei Annahme der Geburt Ludwigs in 1282 würde die Auszählung beinahe 14 Lebensjahre = 2 Jahrsiebte ergeben: Ludwig würde beim Tod seines Vaters kurz vor Vollendung seines 12. Lebensjahres gestanden sein. Hier könnte eine Verbindung zu den Notae Fürstenfeldenses gesehen werden.

b) Doch wenn man die Interpretation von *tantum septennis* nicht annehmen möchte — es spricht allerdings nichts gegen sie —, könnte man sich mit Lampel darauf zurückziehen, daß die Nachricht in den Notae nach der Beschreibung der Familienverhältnisse des ältesten Sohnes Ludwigs II., Ludwigs, steht, also nicht im Zusammenhang mit der Beschreibung der Familienverhältnisse seines Vaters. Die Möglichkeit, daß die fragliche Stelle zu lesen sei *in obitu fratris*, statt *in obitu patris*, nämlich des älteren Ludwig († 1290), ist paläographisch gut möglich. Die Rückrechnung würde — wie auch Lampel bemerkte ⁷⁵⁾ — genau stimmen: wenn Ludwig im Februar 1283 geboren wäre, hätte er im Februar 1290 seinen 7. Geburtstag, wäre also *septennis*. Sein 7. Jahr liefe von Febr. 1289—Febr. 1290. Das ergäbe übrigens auch bei Annahme der Geburt 1282 keinen großen Fehler. Bei dieser Hypothese dauert das 7. Jahr Ludwigs von (April) 1288—(April) 1289.

Sehr glücklich ist jedoch die Emendation nicht, denn sinngemäß muß die Fürstenfelder Nachricht auf Ludwig bezogen werden. Das erfordert der Aufbau des Fragments: erst werden die Lebensumstände des ältesten Sohnes erzählt, dann des zweitältesten, dann des jüngsten. Man müßte hier wirklich eine Falschmeldung der Chronik annehmen. Es wäre allerdings nicht die erste ⁷⁶⁾!

6) Auch dem letzten Einwand Riezlers gegen das frühe Geburtsjahr wird in dem bereits zitierten Aufsatz Hofmeisters begegnet. Hält Riezler es für unwahrscheinlich, daß Herzog Rudolf seinen Bruder Ludwig so lange nicht für volljährig erklärte, so führt Hofmeister dagegen mehrere Beispiele für eine Volljährigkeit erst nach 18, ja nach 20 Jahren an ⁷⁷⁾. Auch Mitteis stellt für das 13. Jh. eine „Wahrscheinlichkeit“ für eine Volljährigkeit von 21 Jahren fest ⁷⁸⁾. Eckhardt schließlich stellt alle Quellen zusammen, die sogar für eine

⁷²⁾ Siehe Anm. 75.

⁷³⁾ Hofmeister, Puer (Anm. 12) S. 295 Anm. 2.

⁷⁴⁾ München, Staatsbibl., Cod. lat. 5257 fol. 28v—29r.

⁷⁵⁾ Lampel, MIOG 27, 430.

⁷⁶⁾ Vgl. Anm. 28.

⁷⁷⁾ Hofmeister, Puer S. 298.

⁷⁸⁾ Heinrich Mitteis, Zur Geschichte der Lehensvormundschaft, in: Festschrift für Alfred Schultze (1934) S. 135 Anm. 18.

24jährige Minderjährigkeit im Mittelalter sprechen ⁷⁹⁾. Darunter ist auch das oberbayerische Landrecht Ludwigs des Bayern von 1346 ⁸⁰⁾. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Helfenstein in seiner Züricher Dissertation von 1952 wenigstens für das spätere Mittelalter ⁸¹⁾. Doch betont auch er, daß gerade in diesem Punkt die Willkür des Vormundes eine große Rolle spielte — und der juristische Zweck, wofür die Volljährigkeit gelten sollte. Diesen Punkt betont auch Rive in seiner Geschichte der deutschen Vormundschaft ⁸²⁾. Auch die Goldene Bulle sieht eine Unmündigkeitsdauer von 18 Jahren vor ⁸³⁾.

Wie dem auch sei: dieser Punkt liefert für oder gegen einen bestimmten Geburtstermin jeweils nur Wahrscheinlichkeitsargumente. In diesem Fall sprechen sie für den früheren Geburtstermin. Bezüglich der Minderjährigkeit Ludwigs besitzen wir nämlich eine wichtige Nachricht: Nach dem Sieg Albrechts vor Bernheim mußte Rudolf seinen jüngeren Bruder aus der Vormundschaft entlassen und als Mitregenten anerkennen. Die Nachricht ist allerdings nur chronikalisch überliefert, doch so sicher, daß an der Tatsache kein Zweifel bestehen kann ⁸⁴⁾. Die politischen Hintergründe für die — möglicherweise verlängerte — Vormundschaft sind klar: Rudolf wollte den Bruder, der über seine Mutter Mechthild dem Habsburger Einfluß zugänglich war, von der aktiven Politik fernhalten. Wenn wir uns nochmals die Zeitabläufe vergegenwärtigen: Ausgangspunkt ist die Forderung des Königs Albrecht im Sommer 1301, die Vormundschaft zu beenden. Sie war demnach nach dem Verständnis des Königs (und man darf sagen: auch der Mutter und Ludwigs) bereits abgelaufen. Je nach hypothetischen Geburtsterminen dauerte sie:

a) Bei Geburt 1286 = 15 Jahre (15. Geburtstag Ludwigs 1301). Bei Geburt im Herbst 1286 war Ludwig im Sommer 1301 noch nicht 15jährig. Nun gilt aber der Mündigkeitstermin von 15 Jahren für die deutschen Könige. Ob seine Gültigkeit für Oberbayern in Anspruch genommen werden kann, darf bezweifelt werden.

b) Bei Geburt Februar 1283 = 18 Jahre (18. Geburtstag Febr. 1301). Eine mögliche Annahme. Da aber die Rechnung Lampels, der zu diesem Termin kommt, oben bereits aus anderen Gründen als nicht ausreichend begründet und willkürlich zurückgewiesen wurde, bleibt nur noch die dritte Möglichkeit:

c) Danach dauert die Vormundschaft Ludwigs bei einem Geburtstermin 1282 = 19 Jahre (18. Geburtstag 1300). Erst bei dieser Annahme wird der zeitliche Verzug der Mündigkeitserklärung sichtbar, und erst dann wird die Nachricht

⁷⁹⁾ Karl August Eckhardt, Die Volljährigkeitsgrenze von 24 Jahren. Ein Beitrag zur Geschichte des Auctor vetus de beneficiis, ZRG Germ. 61 (1941) S. 4.

⁸⁰⁾ Eckhardt, S. 9 f. (Anm. 79). Zum Oberbayr. Landrecht vgl. Heinz Lieberich, Kaiser Ludwig der Bayer als Gesetzgeber, ZRG Germ. 76 (1959) S. 173—285.

⁸¹⁾ Ulrich Helfenstein, Beiträge zur Problematik des Lebensalters in der mittelalterlichen Geschichte (Diss. Zürich 1952) S. 22.

⁸²⁾ Friedrich Rive, Geschichte der deutschen Vormundschaft 2, 2 (1875) S. 13 ff. und 56 ff.

⁸³⁾ Kap. VII; vgl. Karl Zeumer, Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. (1908) S. 22; ed. Wolfgang D. Fritz, MGH Fontes iuris Germ. antiqui 11 (1972) S. 62.

⁸⁴⁾ Koch-Wille, Pfalzgrafenregesten 1468; 1817 (mit Quellennachweisen). Alfred Hessel, Jbb. des Deutschen Reiches unter König Albrecht von Habsburg (1931) S. 99 f.; vgl. Spindler, Handbuch (Anm. 1) 2, S. 110 mit Anm. 1; Mayr, Oberbayerisches Archiv 36, 115.

Fessmaiers verständlich, daß der König die Mündigkeitserklärung Ludwigs auf Veranlassung seiner Mutter bereits 1300 gefordert habe ⁸⁵⁾).

7) Fraglich ist noch die Jahreszeit der Geburt Ludwigs. Zwei Annahmen stehen sich gegenüber: Böhmer gibt sie mit etwa April 1282 an ⁸⁶⁾. Aventin dagegen spricht von einer Geburt Ludwigs im Herbst 1286 bzw. 1287 ⁸⁷⁾. Der Termin Aventins dürfte aus den verlorenen Annalen des Abtes Volkmar von Fürstenfeld stammen, deren Benutzung durch Mayr nach Angaben Aventins selbst, nachgewiesen wurde ⁸⁸⁾.

Für den Frühjahrstermin finden sich nach Böhmer folgende Argumente: Als terminus post quem dient die Urkunde König Rudolfs von 1281 Aug. 1, in der der König die Lehen Herzog Ludwig und seinen zwei Söhnen Ludwig († 1290) und Rudolf bestätigt ⁸⁹⁾. Als terminus ante quem dient die Schönauer Urkunde von 1282 Dez. 7. Böhmer rechnet offenbar damit, daß in Nürnberg Ludwig II. von einem weiteren Kind noch nichts wußte, bei einer Empfängnis zu dieser Zeit dürfte eine Geburt etwa im April 1282 zu erwarten gewesen sein. Eine spätere Geburt wird aber wieder durch den Brief vom Januar 1283, den Lampel entdeckt hat, ausgeschlossen. Die Grenzen des Ansatzes Böhmers — 1281 bzw. 1282 Dez. 7 — erscheinen hieb- und stichfest. Eine Vordatierung der Geburt Ludwigs vor den terminus post quem (1. Aug. 1281) ist nicht möglich. Doch ist immerhin eine Entbindung etwa im November oder Dezember 1281 nicht unmöglich. Damit ließe sich der Herbstansatz Aventins in Einklang bringen. Das Itinerar Ludwigs II. für März/April 1281 spräche nicht dagegen. Doch würde die Wortwahl der Rudolfurkunde von 1281 Aug. 1, daß alle *liberi, quos iam habet vel successu temporis ex illustri filia nostra, thori sui consorte clarissima procreaverit* an der Herrschaft teilhaben sollen, den Ansatz Böhmers nahelegen, daß eine Geburt, jedenfalls nach Wissen des Vaters, nicht in Aussicht stand.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Der Herbsttermin Aventins ist nur für 1281 und dann wieder 1284 und die folgenden Jahre anwendbar; denn 1283 ist uns urkundlich eine Geburt im Frühjahr bezeugt. Ein Geburtstermin im Frühjahr ist für 1283 zwar sicher, aber wahrscheinlich nicht für Ludwig, und für 1282 wahrscheinlich und zwar auch für Ludwig anzunehmen; denn 1282 Dez. 7 wird bereits das im Herbst 1281 oder Frühjahr 1282 geborene Kind als Zeuge erwähnt. Da 1283 Febr. eine weitere Geburt belegt ist, mußte das Kind von 1282 spätestens in der 2. Märzhälfte geboren sein ⁹⁰⁾. Die Falschmeldung Aventins, wenn die Herbstgeburt Ludwigs nicht angenommen wird,

⁸⁵⁾ Johann Georg Fessmaier, Diplomatische Skizze von dem alten Viztumamt Lengenfeld (1800) S. 18. In diesem Zusammenhang sei auf die Dauer der (lehensrechtlichen) Minderjährigkeit der beiden Söhne Herzog Heinrichs von Niederbayern, Ludwig III. (* 9. 10. 1264) und Stephan I. (* 14. 3. 1271) erinnert, die beide erst 1300 Juni 27 die Schwertleite empfangen: Koch-Wille, Pfalzgrafenregesten 1813. Die Vormundschaft dauerte demnach für Ludwig III. fast 36 und für Stephan I. 29 Jahre.

⁸⁶⁾ Böhmer, Wittelsb. Reg. S. 69; Koch-Wille, Pfalzgrafenregesten 1088.

⁸⁷⁾ Aventin, Annales (Anm. 3 und 7) S. 333 bzw. Bayerische Chronik Buch 8, 1.

⁸⁸⁾ Mayr, Oberbayerisches Archiv 36, 107 ff. Vgl. Aventin, Annales S. 333, Anm. zu 25.

⁸⁹⁾ Böhmer-Redlich, Reg. Imp. 1361; Hofmann, Urkundenwesen 626; Druck: Wittmann, Monumenta Wittelsbacensia 1 (= Quellen und Erörterungen 5) S. 351. Original: Geheimes Hausarchiv München Kasten rot 1 e 4.

⁹⁰⁾ Vgl. oben S. 187.

könnte ganz gut durch eine (unbewußte) Termin-Angleichung an die Heirat Ludwigs II. (Herbst 1273) und die Geburt Rudolfs (Herbst 1274) erklärt werden.

Alles in allem dürfen wir mit einiger, ja großer Wahrscheinlichkeit die Geburt Ludwigs des Bayern in das Jahr 1282 setzen und zwar in die Monate Februar/März. Wir können mit gutem Recht die Frage mit Böhmer abschließen, der in den Wittelsbachischen Regesten S. 69 schreibt: Die Angabe in dem „... Chronikon Fürstenfeldense ... hat jenen urkundlichen Zeugnissen gegenüber kein Gewicht“.

B) War die Erörterung des Geburtstermins Ludwig des Bayern wegen der sich widersprechenden Quellenaussagen einigermaßen schwierig, so leiden die Bemerkungen über seine Jugendzeit an einem Mangel an direkten Quellen. Über sie gibt es nur eine sichere Nachricht. Sie ist in einer Diessener Quelle, dem Epitaphium Praelatorum in Diessen, abgeschlossen im Jahre 1365, erhalten⁹¹⁾. In ihr wird berichtet, Ludwig der Bayer habe seine Erziehung am Wiener Hofe erhalten⁹²⁾. Die Tatsache als solche war natürlich der Forschung längst bekannt⁹³⁾. Weiter heißt es im einzelnen bei der Beschreibung der Prälatur Bertolds ... *Ludovicus Dux adhuc puerulus Viennae litteris erat applicatus, nec non cum filiis Austriae principis disciplinis honestioribus et morum gravitate imbuebatur*. Selbst wenn man ein gerüttelt Maß an Gefälligkeit gegenüber dem bei Abfassung des Epitaphium noch keine zwanzig Jahre gestorbenen Kaiser von diesen Worten abzieht, so bleiben doch zwei Tatsachen bemerkenswert: erstens, daß die einzige Nachricht von der Schulbildung des Herzogssohnes allein in Diessen überliefert ist, und zweitens, daß die Worte gerade anlässlich der Prälatur Propst Bertolds angeführt werden, die nicht in die Zeit der Jugend Ludwigs fällt⁹⁴⁾.

Wieso wußte man gerade in Diessen von diesen Tatsachen und warum wurde sie nicht etwa durch das Hauskloster Fürstenfeld überliefert? Die Überlieferung in Diessen ist recht gut gesichert. Sie steht in einer chronikartigen Aufzeichnung des bekannten Diessener Chorherrn Albert, der auch, offenbar nach seiner Herkunft, von Tegernsee benannt wird⁹⁵⁾. Sie ist heute noch im Autograph des Verfassers erhalten und datiert⁹⁶⁾. Daß die Nachricht über Ludwig den Bayern gerade anlässlich der Prälatur Bertolds berichtet wird, dürfte seinen unmittelbaren Anlaß in der Einsetzung dieses Propstes durch den Bruder Ludwigs des Bayern, Rudolf, gehabt haben. Aber dennoch bleibt die Erwähnung und Hervorhebung der Schulbildung des Bayern gerade unter Propst Bertold bemerkenswert, bei dessen Regierungsantritt Ludwig schon 15 Jahre als war. In diesem Zusammenhang verdienen einige Tatsachen erwähnt zu werden, die bei der Edition der Diessener Urkunden aufgefallen waren.

⁹¹⁾ Bayer. Hauptstaatsarchiv München Kl. Lit. Diessen 37 fol. 56—63'. Druck nach einer Abschrift des 16. Jh. (Diessen Lit. 5) bei Oefele, *Rerum Boicarum Scriptores* 2 (1763) S. 648—654. Unser Zitat S. 650 b. Über Diessen Lit. 37 vgl. Schlögl, Diessen (Anm. 31) S. 76* ff.

⁹²⁾ Oefele SS 2, 650.

⁹³⁾ Vgl. Spindler, *Handbuch* 2, 132 mit Anm. 5; Riezler, *Ludwig IV.* (Anm. 1) S. 458.

⁹⁴⁾ 1297 (April)—1316 Juni 7. Vgl. Schlögl, Diessen S. 72*.

⁹⁵⁾ Über ihn vgl. oben Anm. 30 und Romuald Bauerreiß, *Albert von Tegernsee und die Tegernseer Geschichtsschreibung*, StMGB 54 (1936) S. 7 ff.; Bernhard Schmeidler, *Albert von Diessen und die Geschichtsschreibung von Tegernsee*, Zs. für bayer. LG 10 (1937) S. 65 ff.

⁹⁶⁾ Vgl. Anm. 91 und *Repertorium fontium historiae medii aevi* 2 (1967) S. 173.

1) Da ist zunächst die Bezeichnung des zukünftigen Propstes in der Einsetzungsurkunde von 1297 als *quondam rector puerorum* in Diessen ⁹⁷⁾. Propst Bertold hatte also vor seiner Prälatur eine Stellung als *scolasticus* inne. Das bereits zitierte Epitaphium praelatorum berichtet darüber hinaus noch, daß er der Sohn des Marktrichters Chonrad von Diessen war, der als Zeuge mehrfach urkundlich erwähnt wird ⁹⁸⁾. Weiter wird berichtet, daß Bertold damals noch ein *secularis vir utcumque peritus* gewesen und von der Herzogin selbst an Ort und Stelle als Provisor eingesetzt worden sei. Es sei ihm dabei auch versprochen worden, ihn nach zwei Jahren zu größerer Würde zu erhöhen. Das geschah wieder in Anwesenheit der Herzogin und mit Billigung des Bischofs von Augsburg ⁹⁹⁾. Wieso, fragen wir uns, kümmert sich die Herzogin selbst so sehr um Diessen, da doch der herzogliche Besitz dort nicht ihrer, sondern der Entscheidung ihres älteren Sohnes unterlag? Das mußte sie nach einigen Jahren bitter erfahren, als Herzog Rudolf eine von ihr vorgenommene Besitzübertragung wieder annullierte ¹⁰⁰⁾. Es muß also eine andere als nur besitzrechtliche Beziehung der Herzogin zum Stift angenommen werden.

2) Ähnliche Vermutungen werden nahegelegt, wenn man die Verteilung der Urkunden für bayerische Klöster betrachtet. Man mag zur Statistik stehen, wie man will: Ihre zahlenmäßigen Ergebnisse, wenn sie nach einem bestimmten Gesichtspunkt sorgfältig errechnet und nicht nach fremden Kriterien ausgewertet und ihre Aussagen nicht gepreßt werden, geben doch eine Fülle von Informationen, welche jedenfalls für einen ersten Überblick gut sind.

Zu unserem Zweck wurde der Urkundenauslauf aus der Herzogskanzlei für 28 Klöster aus dem Herrschaftsbereich Ludwigs für die Jahre 1294—1347 zahlenmäßig untersucht ¹⁰¹⁾. Dabei stellte sich folgender Sachverhalt heraus ¹⁰²⁾:

Von Ludwig dem Bayern erhielten zwei Urkunden 3 Klöster ¹⁰³⁾, drei Urkunden 5 Klöster ¹⁰⁴⁾. 6 Konvente erhielten jeweils vier Urkunden ¹⁰⁵⁾, während

⁹⁷⁾ Schlögl, Diessen Urk. 55.

⁹⁸⁾ Schlögl, Diessen Tr. 70, 75; Urk. 48.

⁹⁹⁾ Oefele SS 2, 650.

¹⁰⁰⁾ Schlögl, Diessen Urk. 63; vgl. Oefele SS 2, 651.

¹⁰¹⁾ Als Unterlagen dienten neben Johann Friedrich Böhm er, Reg. Imp. inde ab anno 1314 usque ad annum 1347. Die Urkunden Ludwigs des Bayern... (ab 1839) auch Koch - Wille, Pfalzgrafenregesten. Dazu wurden die bereits erschienenen Neubearbeitungen der Urkunden einzelner Klöster und Hofmann, Urkundenwesen herangezogen. Ebenso wurde die Haupt-Kartei der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii benützt, die für Ludwig den Bayern in München vorbereitet wird. Dem Leiter der Regestenabteilung in München, Herrn Prof. Dr. P. Adt, sei für die Erlaubnis dazu herzlichst gedankt.

¹⁰²⁾ Hier wurde nur die faktische Erlangung einer Urkunde gezählt, ohne Beachtung des Zwecks, der Tragweite der Beurkundung. Eingeklammert und nicht gezählt wurden Urkunden, in denen das Kloster nicht direkt Empfänger ist. Nicht gezählt wurden Urkunden an mehrere Empfänger.

¹⁰³⁾ Biburg: Böhm er, Reg. Imp. (Anm. 101) 213, 1614; Hohenwart: Böhm er, Reg. Imp. 1328, 3442; Wessobrunn: Böhm er, Reg. Imp. 561, 1113.

¹⁰⁴⁾ Indersdorf: Böhm er, Reg. Imp. 1992, 1997, 2314; Berchtesgaden: Böhm er, Reg. Imp. 625, 626, 1122; Chiemsee: Böhm er, Reg. Imp. 456, 581, 1638 (2394); Formbach: Böhm er, Reg. Imp. 2190, 2200, 2319; Ilmmünster: Böhm er, Reg. Imp. 92, 2259, 3518.

¹⁰⁵⁾ Altomünster: Böhm er, Reg. Imp. 334, 854, 1114, 3313; Aldersbach: Böhm er, Reg. Imp. 90, 2139, 2140, 2312; Beuerberg: Böhm er 1224, 1443, 1602, 2320; Fürstenzell: Böhm er, Reg. Imp. 523, 2305, 2306, 2304; St. Ulrich und Afra: Böhm er, Reg. Imp. 2047, 1688, 1655, 636.

3 Konvente jeweils fünf Urkunden erwirkten¹⁰⁶). Sechs Stücke wurden jeweils für 2 Klöster ausgestellt¹⁰⁷). Von den insgesamt 28 Klöstern bekamen also 19, das sind $\frac{2}{3}$ der Klöster (= 66 %) sechs oder weniger Urkunden. Darunter auch die wittelsbachischen Hausklöster Scheyern (5 Urk.) oder Ensdorf (6 Urk.). Vom letzten Drittel der Klöster erhielten Ebersberg 7 Urkunden¹⁰⁸), Altenhohenau und Ettal 10 Urkunden¹⁰⁹), Herrenalb 11¹¹⁰), St. Emmeram 12¹¹¹), Schäftlarn 14¹¹²). Das Klarissinnenkloster in München erwarb die überraschend hohe Zahl von 18 Stücken¹¹³), dann folgt Diessen mit 24¹¹⁴) und die Spitze hält erwartungsgemäß Fürstenfeld mit 42 Urkunden¹¹⁵).

Für zwei dieser Klöster St. Jakob (Klarissinnen) in München und Fürstenfeld, die eine so hohe Zahl von Urkunden erhalten haben, ist jeweils ein enger Kontakt zum Herzogshaus nachzuweisen: Fürstenfeld als von Ludwig II. 1263 neugegründetes Kloster war natürlich mit dem wittelsbachischen Hause eng verbunden. Daß St. Jakob in München eine solche Verbindung aufweist, wird einsichtig, wenn man bedenkt, daß es ebenfalls 1282 von Herzog Ludwig II. gegründet wurde und eine ältere Schwester Ludwigs des Bayern namens Anna als Franziskanerin in Söflingen bei Ulm gestorben ist¹¹⁶). Man darf doch annehmen, daß sie in München im Klarissinnenkloster eingetreten ist, in das auch später ihre Nichte, die jüngste Tochter Ludwigs des Bayern (vielleicht zur Schulbildung?) gebracht wurde¹¹⁷). Die enge Verbindung Ludwigs mit den Minoriten ist ja bekannt¹¹⁸). Vielleicht könnte auch eine ähnliche Erklärung für die hohe Zahl von Urkunden für Diessen zu finden sein? Dies wäre um so wünschenswerter, als sonst für Diessen, als einem ehemaligen Hauskloster der Grafen von Andechs, eine solche Bevorzugung unerklärlich wäre.

¹⁰⁶) Prüfening: B ö h m e r, Reg. Imp. 1600, 2391, 2392, 2442, 2895; Scheyern: B ö h m e r, Reg. Imp. 86, 296, 297, 1719, 3406; Tegernsee: B ö h m e r, Reg. Imp. 436, 534, 1092, 2187, 2461.

¹⁰⁷) Ensdorf: B ö h m e r, Reg. Imp. 3157, 3182, 377, 1915, 2082, 2156; Kempten: B ö h m e r, Reg. Imp. 1176, 1177, 2734, 1371, 1456, 1956, (2070).

¹⁰⁸) B ö h m e r, Reg. Imp. 3437, 1993, 1649, 2348, 829, 2143, 2349.

¹⁰⁹) Altenhohenau: B ö h m e r, Reg. Imp. 226, 295, 3180, 447, 484, 485, 834, 2220, 2240, 2361; Ettal: B ö h m e r, Reg. Imp. 1112, 1445, 1485, 1512, 2787, 1964, 2073, 2136, 2237, 2325, (2342, 2343).

¹¹⁰) B ö h m e r, Reg. Imp. 1599, 1894, 1906, 1959, 1958, 2399, 3321, 2470, 3523, 3544, 3525.

¹¹¹) B ö h m e r, Reg. Imp. 118, 119, 353, 1067, 1220, 1272, 1317, 1438, 1439, 1513, 2018, 2120.

¹¹²) B ö h m e r, Reg. Imp. 3184, 401, 832, 1084, 1091, 1240, 3370, 1725, 2058, (3456), 2862, 2864, 2886, 1822.

¹¹³) B ö h m e r, Reg. Imp. 140, 159, 179, 3155, 208, 217, 358, 432, 455, 811, 845, 1245, 1246, 1250, 1516, 1994, 2145, (3456).

¹¹⁴) S c h l ö g l, Diessen Urk. 68, 71, 72, 78, 83, 85, 86, 87, 90, 91, 95, 103, 104, 122, 124, 130, 139, 140, 149, 156, 158, 171, Dep. 26, 27. Zuzüglich von Beatrix Urk. 88; Margareta 143.

¹¹⁵) K o c h - W i l l e, Pfalzgrafenregesten 1822, 1852; B ö h m e r, Reg. Imp. 153, 156, 157, 181, 299, 316, 360, 361, 362, 363, 372, 378, 423, 424, 445, 469, 515, 823, 902, 996, 1125, 1213, 1217, 1357, 1356, 1523, 1529, 1594, 1598, 1603, 1635, 1639, 1736, 1818, 1988, 2045, 2232, 2273, 2435, 2554.

¹¹⁶) H ä u t l e, Wittelsbacher S. 7.

¹¹⁷) Vgl. Heimbucher 2, 478 ff., der den Ordenseintritt für erwiesen hält gegen H ä u t l e S. 12.

¹¹⁸) Die letzte Lit.: Friedrich P r i n z, Marsilius von Padua, Zs. für bayrische Landesgeschichte 39 (1976) S. 43 mit Anm. 14; Riezler, Geschichte Baierns 2, 215, 561 ff.

3) Doch zuvor noch eine andere Auffächerung des Tatbestandes: Vor 1314 — Propst Bertold starb 1316 —, also aus der Herzogszeit Ludwigs, erhielten 23 Klöster keine Urkunden. Zwei Urkunden erwarben Fürstenfeld ¹¹⁹⁾ und Polling ¹²⁰⁾, vier Urkunden Diessen ¹²¹⁾ und fünf nur St. Jakob in München ¹²²⁾. Die besondere Bevorzugung Diessens wird durch diese Zahlen noch deutlicher.

Noch eine andere Betrachtung dieses statistischen Materials sei gegeben: Von Herzog Ludwig dem Strengen, dem Vater Ludwigs des Bayern, erhielt Fürstenfeld 15 Urkunden ¹²³⁾, Altenhohenau 12 ¹²⁴⁾, Diessen 6 ¹²⁵⁾ und St. Jakob in München 4 ¹²⁶⁾. Von den übrigen Klöstern weisen viele gar keine Urkunden auf ¹²⁷⁾. Herzog Rudolf gibt Fürstenfeld 14 Urkunden ¹²⁸⁾, St. Jakob (Klarissinnen) in München 15 ¹²⁹⁾, Diessen (und Altenhohenau) immerhin noch 7 ¹³⁰⁾. Dann folgen Ebersberg mit 4 ¹³¹⁾ und Tegernsee mit 3 Urkunden ¹³²⁾.

Ist in diesen Zahlen eine gewisse Bevorzugung Diessens nicht zu übersehen, so ist diese bei Beobachtungen des Diessener Urkundeneingangs mit Herzogin Mechthilde als Aussteller nunmehr auf eine Person zu beziehen. Diessen erhält von der Mutter Ludwigs des Bayern 6 Urkunden ¹³³⁾. Diese Tatsache ist um so bemerkenswerter, als sie alle zwischen 1300, etwa dem Jahre, in dem Propst Bertold Kanoniker wurde, und 1304, dem Todesjahr der Herzogin, liegen. Damit ist ein deutlicher Hinweis auf Propst Bertold gegeben, der auch schon in der Anzahl der Urkunden, welche Diessen vor 1315 erhielt, zu spüren war.

Wir können also auf Grund einer groben statistischen Übersicht über das urkundliche Material von 28 Klöstern feststellen: Eine deutliche Bevorzugung Diessens, nach Fürstenfeld und St. Jakob (Klarissinnen) in München, ist zu bemerken. Diese Vorliebe scheint sich in besonderer Weise auf Propst Bertold zu beziehen.

Wenn wir diese Tatsache mit den anderen beiden Gegebenheiten — der Propst war vorher *rector puerorum* und nur in Diessen weiß man etwas von der Jugend Ludwigs des Bayern —, wenn man also diese drei Tatsachen in Erwägung zieht, liegt der Schluß nahe, daß Propst Bertold etwas mit der Erziehung Ludwigs zu tun haben könnte. Wir meinen, bei dem sonst gänzlichen Schweigen der Quellen, in dem Vermutungen an die Stelle von gesicherten Nachrichten treten, könnte man die Hypothese aufstellen: Propst Bertold war der oder einer der ersten Erzieher Ludwigs, bevor dieser nach Wien ging.

¹¹⁹⁾ Koch-Wille, Pfalzgrafenregesten 1822, 1852.

¹²⁰⁾ Koch-Wille, Pfalzgrafenregesten 1863, 1865.

¹²¹⁾ Schlögl, Diessen Urk. 68, 71, 72, 78.

¹²²⁾ Koch-Wille, Pfalzgrafenregesten 1824, 1833, 1859, 1864, 1876.

¹²³⁾ Hofmann, Urkundenwesen, (321, 328), 392, 404, 415, 422, 456, 483, 488, 551, 697, 717, 773, 828, 861, 873, 874.

¹²⁴⁾ Hofmann, Urkundenwesen 290, 315, 335, 357, 454, 463, 485, 518 a, 616, 700, 822, 855.

¹²⁵⁾ Schlögl, Diessen Urk. 35, 36, 39, 47, 50, 51.

¹²⁶⁾ Hofmann, Urkundenwesen 696, 755, 766, 770.

¹²⁷⁾ Schönau in der Pfalz erhielt aber 10 Urkunden: Hofmann, Urkundenwesen 297, 399, 489, 501, 536, 651, 675, 704, 810, 811.

¹²⁸⁾ Koch-Wille, Pfalzgrafenregesten 1323, 1328, 1340, 1377, 1385, 1393, 1466, 1434, 1459, 1460, 1554, 1661, 1662, 1716.

¹²⁹⁾ Koch-Wille, Pfalzgrafenregesten 1339, 2343, 1375, 1507, 1549, 1553, 1562, 1571, 1616, 1623, 1642, 1700, 1743, 1760, 1790.

¹³⁰⁾ Schlögl, Diessen Urk. 55, 59, 60, 69, 70, 77, 80 (und Dep. 17 a). Altenhohenau: Koch-Wille, Pfalzgrafenregesten 1322, 1421, 1456, 1458, 1528, 1747, 1758.

¹³¹⁾ Koch-Wille, Pfalzgrafenregesten 1575, 1610, 1741, 1742.

¹³²⁾ Koch-Wille, Pfalzgrafenregesten 1469, 1706, 1736.

¹³³⁾ Schlögl, Diessen Urk. 56, 57, 61, 63, 66, 67.

Dies erklärt die Bevorzugung Diessens, die in der Zahl der erhaltenen Urkunden deutlich wird. Diese Annahme begründet auch die persönliche Verbundenheit sowohl Propst Bertolds zum Hause Wittelsbach als auch die der Herzogin Mechthilde zu Propst Bertold.

Ein unbekanntes Prager Quodlibet von ca. 1400 des Magisters Johann Arsen von Langenfeld

Von

František Šmahel

Die Quodlibets an der Prager Universität in der Zeit um das Jahr 1409 nahmen einen außergewöhnlichen Platz im akademischen Leben ein. Diese „Turniere der geistlichen Ritterschaft“, wie sie Magister Hieronymus von Prag nannte¹⁾, waren nicht bloß eine alljährlich wiederkehrende Schau von Meistern prompter Argumentation über alles Erdenkliche und mit jedwedem. Hand in Hand mit der Zunahme der nationalen Differenzen innerhalb der Universitätsgemeinde und mit der Verschärfung des Kampfes um Wyclif nahmen die Prager Quodlibets-Disputationen allmählich den Charakter eines wirklichen gelehrten Kampfspiels an. Was sonstwo leicht in Vergessenheit geraten konnte, rief bei den starkbesuchten jährlichen Disputationen oft einen wahren Sturm hervor. Die Regel der Quodlibetsdiskussion „more scholastico“ gewährte verhältnismäßig breiten Spielraum für die Formulierung heikler Ansichten, und diese Möglichkeit wurde auch in beträchtlichem Maße genutzt. Gewiß nicht zufällig finden wir einen bedeutenden Widerhall des bekanntesten Quodlibets dieser Zeit: jenes des Magisters Matthias von Knín, das kurz vor dem Kuttenberger Dekret im Januar 1409 abgehalten wurde. Auch die in den vier darauffolgenden Jahren vor der hussitischen Revolution gehaltenen Quodlibets verloren nichts an ihrer explosiven Aktualität. Der Konflikt um den nationalen Charakter der Prager Universität war zwar bereits entschieden, nicht aber der Streit um die Auffassung der Kirchen- und Gesellschaftsreform im Sinne von Wyclif und Hus.

Dank den mehrjährigen Forschungsbemühungen Jiří Kejř ist alles Wesentliche sowohl über den Verlauf, den historischen Hintergrund und den gelehrten Stoff der Prager Quodlibets, als auch über die erhaltenen und früher durchweg unbeachtet gebliebenen Quellen bekannt²⁾. Grundlegende Quelle der Erkenntnis sind vier Handbücher von Quodlibetarii — Magistern also, die ein Quodlibet zu halten hatten — mit Vorbereitungsstoff zur Disputation. Da sich aber alle diese Materialien auf die Quodlibets der Jahre 1409 bis 1417 beziehen, konnte bisher nicht festgestellt werden, inwieweit ihr gelehrter Inhalt mit den Quodlibets vor dem Jahre 1409 in Verbindung steht. Und so blieb auch die Frage nach der gei-

¹⁾ Vgl. *Recommendacio arcium liberalium mag. Hieronymi de Praga*, hg. von A. Molnár, in: *Výbor z české literatury doby husitské* 1 (1963) S. 244: *Et quoniam quodlibetum exstat clericalis milicie validum torniamentum...*

²⁾ J. Kejř, *Kvodlibetní disputace na pražské universitě* [mit Rés.: *Les disputes quodlibétiques à l'Université de Prague*] (*Sbírka pramenů a příruček k dějinám Univerzity Karlovy* 6, 1971). Hier auch Hinweise auf die Quellen und die ältere Literatur.